



Postillion e.V. – Pottaschenloch 1 – 69259 Wilhelmsfeld

Für Rückfragen: Stefan Lenz

Telefon: (06220) 2023012

E-Mail: stefan.lenz@postillion.org

Internet: www.postillion.org

Wilhelmsfeld, 02.07.2025

FAQ zum Trägerwechsel – Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Parkkindergartens Hockenheim

Was bedeutet der Trägerwechsel für mich als Mitarbeiter konkret?

Der Postillion e.V. übernimmt die Trägerschaft der Einrichtung zum 01. März 2026. Der Übergang erfolgt im Rahmen eines sogenannten Betriebsübergangs nach § 613a BGB. Das bedeutet, das Arbeitsverhältnis geht automatisch auf den Postillion e.V. über – zu den bisherigen Bedingungen. Dies ist die gesetzliche Regelung. Wir haben allerdings mit der Stadt Hockenheim vereinbart, dass Mitarbeiter dem Betriebsübergang widersprechen können. Dann wird die Stadt Hockenheim einen Arbeitsplatz in einer städtischen Einrichtung anbieten. Die Stadt Hockenheim wird über die Details des Vorgehens informieren.

Muss ich der Übernahme zustimmen?

Nein. Sie müssen nicht aktiv zustimmen. Ihr Arbeitsvertrag geht automatisch auf den Postillion e.V. über. Sie haben ein gesetzliches Widerspruchsrecht. Widerspruch würde bedeuten, dass das Arbeitsverhältnis bei dem bisherigen Träger bestehen bleibt. Eine Weiterbeschäftigung durch die Stadt im Parkkindergarten ist in diesem Fall nicht möglich.

Wird mein Gehalt oder meine Eingruppierung geändert?

Nein. im Rahmen von § 613a BGB gilt: Ihre bisherigen Arbeitsbedingungen bleiben unverändert bestehen. Die Stadt Hockenheim und der Postillion e.V. sind Mitglieder im gleichen Arbeitgeberverband. Das heißt es gilt der gleiche Tarifvertrag, sodass Sie ohnehin im Tarifvertrag TVöD bleiben.

Wird die Dauer der Betriebszugehörigkeit (Dauer der Beschäftigung bei der Stadt Hockenheim berücksichtigt)?

Ihre bisherige Betriebszugehörigkeit bleibt unverändert erhalten und wird bei allen personalrechtlichen Fragen vollumfänglich berücksichtigt.

Werden Urlaubsansprüche, Überstunden oder Zeitkonten übernommen?

Ja. Offene Urlaubsansprüche, bereits genehmigte Urlaubstage, Zeitguthaben oder Überstunden werden im Zuge des Übergangs, nach Prüfung durch den Postillion e.V., übernommen.

Wann genau erfolgt der Übergang?

Der Betriebsübergang tritt zum 01.03.2026 in Kraft. Ein offizielles Informationsschreiben nach § 613a BGB wird Ihnen in Kürze von der Stadt Hockenheim zugehen.

Muss ich etwas tun?

Nein. Es besteht für Sie kein Handlungsbedarf – es sei denn, Sie möchten vom Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Es wäre für die Stadt und den Postillion e.V. allerdings hilfreich, wenn Sie möglichst früh eine Rückmeldung jenseits des formalen Verfahrens geben könnten, welchen Weg Sie gehen wollen, damit besser geplant werden kann, wie viele Mitarbeiter für den Parkkindergarten benötigt werden. Gleichzeitig ist es natürlich auch für die Stadt Hockenheim wichtig, damit sie mit Ihnen klären kann, in welche Einrichtung Sie wechseln könnten.

Habe ich Anspruch auf Zusatzleistungen des Postillion e.V.?

Nach dem Übergang gelten die Leistungen und Rahmenbedingungen des Postillion e.V. Dieser gewährt Ihnen die beim Postillion e.V. üblichen Zusatzleistungen, zum Beispiel Job-Ticket, Dienstrad, Zusatzversorgungskasse etc.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Für Fragen steht Ihnen beim Postillion e.V. das Referat Geschäftsführung zur Verfügung (E-Mail: geschaeftsfuehrung@postillion.org; Telefon: 06220 – 202 30 12).

Abgesehen davon werden wir am 17. Juli 2025 um 17.00 Uhr eine Informationsveranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Parkkindergartens in den Räumen des Kindergartens Albert-Einstein-Straße anbieten. Hier werden wir ausführlich über das Verfahren informieren. Dabei gibt es selbstverständlich die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Viele Grüße

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized letters 'SL' followed by a long horizontal stroke.

Stefan Lenz
Diplom-Sozialpädagoge (FH)